

Allgemeine Geschäftsbedingungen Co-Investment Vermittlung

Stand: Januar 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Die Dragonflip GmbH ("Plattformbetreiber") betreibt eine Online-Plattform unter der Domain BuySellGrow.de, auf der Käufer von Unternehmen oder Unternehmensanteilen ("Inserenten") Anzeigen schalten können, um Co-Investoren für ihre geplanten Transaktionen zu suchen.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln die vertragliche Beziehung zwischen dem Plattformbetreiber und Investoren ("Co-Investoren"), die über die Plattform Kontakt zu Inserenten aufnehmen.

1.3 Das Angebot der Dragonflip GmbH richtet sich nicht an Verbraucher. Verbraucher sind solche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Co-Investors werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Plattformbetreiber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen dem Plattformbetreiber und dem Co-Investor kommt durch Absenden des Interessenbekundungsformulars und die darauffolgende Kontaktherstellung zwischen Co-Investor und Inserent durch den Plattformbetreiber zustande.

2.2 Mit Absenden des Formulars gibt der Co-Investor ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vermittlungsvertrages mit dem Plattformbetreiber auf Grundlage dieser AGB ab. Dies begründet keine Verpflichtung zur Durchführung einer Investition gegenüber dem Inserenten.

2.3 Ein Anspruch auf Kontaktherstellung besteht nicht. Der Plattformbetreiber kann Anfragen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Der Plattformbetreiber stellt den Erstkontakt zwischen Co-Investor und Inserent her, indem er die Kontaktdaten des Co-Investors an den Inserenten weiterleitet und umgekehrt.

3.2 Der Plattformbetreiber ist ausschließlich als Nachweismakler tätig. Er übernimmt keine Beratungs-, Prüfungs- oder Vermittlungstätigkeit in Bezug auf die konkrete Investitionsentscheidung oder Vertragsverhandlungen.

3.3 WICHTIGER HINWEIS: Der Plattformbetreiber führt keine Prüfung der vom Inserenten oder Zielunternehmen bereitgestellten Finanzkennzahlen, Geschäftszahlen oder sonstigen wirtschaftlichen Angaben durch. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich: Umsatzzahlen, EBITDA, Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, Cashflow-Berechnungen, Bewertungsmultiples und Prognosen. Der Plattformbetreiber übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Angaben.

3.4 Der Co-Investor ist allein verantwortlich für die eigenständige Prüfung (Due Diligence) aller Informationen zum Zielunternehmen vor einer Investitionsentscheidung. Der Plattformbetreiber empfiehlt ausdrücklich die Hinzuziehung qualifizierter Berater (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte) für die Prüfung der Investitionsmöglichkeit.

3.5 Der Plattformbetreiber übernimmt keine Garantie für:

- Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inserate und bereitgestellten Informationen
- Die Richtigkeit der Finanzkennzahlen und wirtschaftlichen Angaben des Zielunternehmens
- Die Bonität, Identität oder Verfügungsbefugnis der Inserenten
- Das Zustandekommen einer Investition
- Die Erfüllung von zwischen Co-Investor und Inserent geschlossenen Vereinbarungen

3.6 Die Abwicklung von Verhandlungen, Due Diligence und Vertragsabschlüssen ist alleinige Angelegenheit von Co-Investor und Inserent. Der Plattformbetreiber ist daran nicht beteiligt.

4. Erfolgsprovision

4.1 Der Co-Investor schuldet dem Plattformbetreiber eine Erfolgsprovision, wenn er aufgrund der durch den Plattformbetreiber hergestellten Kontaktaufnahme mit dem Inserenten eine Investition in das konkret inserierte Zielunternehmen tätigt.

4.2 Die Erfolgsprovision beträgt 2% des investierten Kapitals, mindestens jedoch 5.000 Euro.

4.3 Als "investiertes Kapital" gilt der Geldbetrag, den der Co-Investor als Eigenkapital in das Zielunternehmen einbringt. Dies umfasst insbesondere:

- Bareinlagen bei Kapitalerhöhungen
- Kaufpreis für Unternehmensanteile
- Gesellschafterdarlehen, die im Rahmen der Transaktion gewährt werden
- Sacheinlagen (bewertet zum Verkehrswert)

4.4 Die Erfolgsprovision versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.5 Die Erfolgsprovision wird fällig mit Durchführung der Investition, d.h.:

- Bei Kapitalerhöhungen: mit Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister
- Bei Anteilskäufen: mit notarieller Beurkundung des Kaufvertrages
- Bei Darlehensgewährung: mit Auszahlung des Darlehens
- In allen anderen Fällen: mit erster Zahlung im Rahmen der Investition

4.6 Die Erfolgsprovision ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4.7 Der Co-Investor schuldet die Erfolgsprovision auch dann, wenn:

- Die Investition erst nach Beendigung der vertraglichen Beziehung, aber innerhalb von 36 Monaten nach Kontaktherstellung erfolgt
- Eine mit dem Co-Investor verbundene Person oder Gesellschaft die Investition durchführt
- Der Co-Investor die Investition gemeinsam mit weiteren Investoren durchführt (dann anteilig)

5. Meldepflicht und Auskunftsanspruch

5.1 Bestand zwischen Co-Investor und Inserent bereits vor der Kontaktherstellung durch den Plattformbetreiber ein Kontakt, muss der Co-Investor dies innerhalb von 14 Tagen schriftlich rügen und durch geeignete Nachweise belegen. Erfolgt keine fristgerechte Rüge, gilt der Kontakt als durch den Plattformbetreiber hergestellt.

5.2 Der Co-Investor ist verpflichtet, die Durchführung einer Investition innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit dem Plattformbetreiber per E-Mail an hello@buysellgrow.de zu melden.

5.3 Die Meldung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name und Firma des Inserenten
- Bezeichnung des Zielunternehmens
- Zeitpunkt der Investition
- Höhe des investierten Kapitals

5.4 Der Co-Investor ist verpflichtet, einem Auskunftersuchen des Plattformbetreibers innerhalb von 14 Tagen nachzukommen.

5.5 Vertragsstrafe: Verletzt der Co-Investor schuldhaft die Meldepflicht, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25% der geschuldeten Erfolgsprovision, mindestens jedoch 2.500 Euro, verpflichtet.

6. Vertraulichkeit

6.1 Der Co-Investor verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn der Inserent stimmt zu oder die Weitergabe ist zur Durchführung der Investition erforderlich.

6.2 Verstößt der Co-Investor gegen die Vertraulichkeitspflicht und führt ein von ihm informierter Dritter die Investition durch, schuldet der Co-Investor die Erfolgsprovision, als hätte er selbst investiert.

7. Pflichten des Co-Investors

7.1 Der Co-Investor hat alle Angaben im Interessenbekundungsformular wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

7.2 Der Co-Investor stellt den Plattformbetreiber von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund eines Verstoßes geltend gemacht werden.

8. Haftung

8.1 Der Plattformbetreiber haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von Inserenten bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Finanzkennzahlen, Geschäftszahlen, Bewertungen oder Prognosen zum Zielunternehmen.

8.2 Der Co-Investor nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Plattformbetreiber keine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zielunternehmens oder der vom Inserenten gemachten Angaben vornimmt. Eine Investitionsentscheidung erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Co-Investors.

8.3 Der Plattformbetreiber haftet unbeschränkt:

- Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- Bei Übernahme einer ausdrücklichen Garantie

8.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Plattformbetreiber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

9. Sperrung

9.1 Der Plattformbetreiber kann Co-Investoren bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB von der Nutzung der Plattform ausschließen.

10. Datenschutz

10.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und BDSG. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter <https://buysellgrow.de/terms-and-conditions/>

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Co-Investor Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.